

ÖKOSTROMTARIF

gültig ab 01.01.2015

Tarifbezeichnung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Sehnder ÖKOSTROM	22,23	26,45	7,80	9,28



UNSERE ENERGIE

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*	6,170 Cent/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)*	0,254 Cent/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,237 Cent/kWh
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Umlage*	- 0,051 Cent/kWh
§ 18 AbLaV-Umlage*	0,006 Cent/kWh
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>	
Netzentgelt – verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,45 Cent/kWh
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis	44,40 Euro/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (für einen Eintarifzähler)	6,00 Euro/Jahr
Entgelt für Messung	2,83 Euro/Jahr
Entgelt für Abrechnung	10,94 Euro/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	64,17 Euro/Jahr 15,436 Cent/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von der Energieversorgung Sehnde GmbH erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	
Im Tarif Sehnder ÖKOSTROM	
am Grundpreis pro Jahr	29,43 Euro/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,79 Cent/kWh

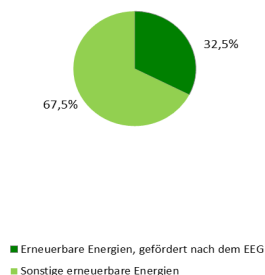
*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

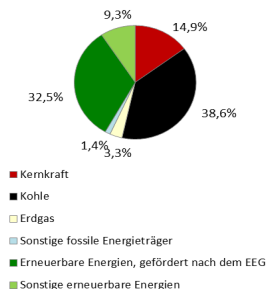
EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Offshore-Haftungsumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Umlage Abschaltbare Lasten:	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
§ 19 Strom-NEV Umlage:	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung 2013

Sehnder ÖKOSTROM



EVS Gesamt



Deutschlandmix

